Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Expedition: **Bretnig Nr. 139.**

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig,** Bretnig.

Nr. 101. **Mittwoch, den 20. Dezember 1893.** **3. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind falsche Reichskassenscheine zu fünfzig Mark zum Vorschein gekommen und angehalten worden.

Wir sichern Demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter solcher Falschstücke zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen von uns zu bemessende Belohnung bis auf Höhe von 3000 Mark zu.

Berlin, den 27. Nov. 1893.

Reichsschuldenverwaltung.
v. Hoffmann.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 20. Dezember 1893.

Bretnig. Die aus 3 Damen und 2 Herren bestehende rühmlichst bekannte Konzertgesellschaft Hans Hoff aus dem Unterinnthal in Tyrol wird am 1. Weihnachtsfeiertage im Gasthof zum deutschen Hause hier abends 1/2 8 Uhr Vokal- und Instrumental-Vorträge bieten. Die Gesellschaft hat vor einiger Zeit mit großem Erfolge in Dresden konzertiert. Die Leistungen der Gesellschaft kennzeichnet folgendes Zeugnis, welches ihr unterm 20. März d. J. der Direktor des kgl. Konservatoriums für Musik in Dresden, Professor Eugen Krantz, ausstellte: „Die Gesellschaft Hans Hoff, Tyroler Sänger und Zitherspieler, legte heute vor mir Proben ihres Könnens ab und wird hiermit bescheinigt, daß sie durch die Trefflichkeit und Klangschönheit ihrer Ausführungen ernsteres künstlerisches Interesse für das besondere Genre, welches dieselbe vertritt, zu erregen geeignet ist."

— Maskenbälle dürfen nur in der Zeit vom 7. Januar bis spätestens zum Fastnachts-Dienstage, diesmal also bis zum 6. Februar 1894, sonst aber weder an einem Sonnabende, noch Sonntage abgehalten werden. Von den Kreishauptmannschaften kann dispensationsweise gestattet werden, daß geschlossene Gesellschaften Maskenbälle an einem Sonntage abhalten. Zu öffentlichen, wie Gesellschafts-Maskenbällen ist die Genehmigung der Stadträte bezw. der Amtshauptmannschaften erforderlich. Maskenbälle, die Privatpersonen nur für ihre Familien und eingeladenen Gäste veranstalten, bedürfen keiner besonderen Genehmigung, sondern nur der mindestens 1 Tag vor der Abhaltung bei der betreffenden Ortspolizeibehörde zu erstattenden Anzeige. Solche Maskenbälle können jederzeit, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten, stattfinden.

— Der Nachteil ungewohnten Schuhwerks beim Militär für die Marschfähigkeit der neu eingezogenen Leute hat sich sowohl bei den Mobilmachungen, als bei den Uebungen der Reservetruppen in sichtlicher Weise ergeben. Es ist dies für künftige Kriegsführung um so mehr zu beachten, als dann voraussichtlich zu einem vorherigen Einmarschiren der Leute keine Zeit bleibt, sondern sie häufig direkt vom Eisenbahnreich ins Gefecht geführt werden. Man hat in Frankreich bereits Einrichtungen getroffen, um die Leute des Beurlaubtenstandes zur Unterhaltung eigenen kriegsbrauchbaren Schuhwerks zu veranlassen, das sie im Falle der Mobilmachung mitzubringen haben. Namhafte Entschädigungen werden den betreffenden Leuten alsdann gezahlt und diese sind in den Geldbedarf für die Mobilmachung derart aufzunehmen, daß sie bis zu Dreiviertel der einzuberufenden Starken ausreichen. Der neue deutsche Reichshaushalts-Etat hebt die Notwendigkeit ähnlicher Maßregeln bei uns hervor. Es soll darauf hingewirkt werden, daß eine möglichst große Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie im Besitz kriegsbrauchbaren und eingetragenen Schuhwerks sich befindet. Die Zahl der Fußkranken bei Beginn eines Krieges würde dadurch eine wesentliche Verminderung erfahren. Die Anregung zur Beschaffung geeigneten Schuhwerks wird künftig durch Prämien gegeben werden, welche an Mannschaften gezahlt werden, die zu Friedensübungen geeignetes eigenes Schuhwerk mitbringen und tragen. Die betreffende Forderung im Etat bezieht sich auf die Hälfte der Uebungsmannschaften.

— Sächsischer Landtag. Am Freitag fand die Zweite Kammer eine Sitzung ab, welche von sehr kurzer Dauer war. Bewilligt wurden ohne Debatte und einstimmig dem Antrage der Finanzdeputation B entsprechend die im außerordentlichen Staatshaushaltsetat geforderte zweite Rate zum Umbau des Bahnhofs zu Radeberg im Betrag von 490,000 Mark. — Als zweiter Gegenstand war zur Beratung gestellt der Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Zentral-Wahlkomitees der vereinigten Ordnungsparteien im 37. ländlichen Wahlkreise, durch Hermann Brückner in Zschocken, die Festsetzung einer einheitlichen Zeit für Abgabe der Stimmzettel bei den Landtagswahlen betreffend, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Gegen 11 Stimmen und ohne Debatte bekundete die Kammer ihr Einverständnis mit diesem Antrage, zu dessen Begründung der Berichterstatter, Herr Abg. Dr. Schober, darauf hingewiesen hatte, daß die Festsetzung einer einheitlichen Zeit ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse eine Erschwerung des Wahlgeschäftes zur Folge haben würde. — Auch über den dritten Gegenstand der Tagesordnung berichtete Herr Abg. Dr. Schober. Es handelte sich um eine Petition der ledigen Auguste Fichtner in Hof in Bayern um Gewährung einer Unterstützung. In Erwägung, daß die Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz gegen das Gesuch sprechen, beschloß die Kammer ohne Debatte dem Antrage der Deputation gemäß, auch diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

— In der am 14. Dezember abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung zu Dresden wurde Herr Geh. Regierungsrat Beutler mit 67 von 62 Stimmen zum dritten Bürgermeister der Stadt Dresden gewählt. Zum 9. besoldeten Stadtrat wurde Herr Stadtrat Fischer in Zittau gewählt.

— Der Schweizer Bundesrat hat die Polizeidirektion des Kantons Graubünden aufgefordert, über das bereits mehrfach gemeldete mysteriöse Verschwinden des aus Dresden gebürtigen Referendar Dr. von Süßmilch einen objektiven Bericht über den Thatbestand einzusenden. Zweck dabei ist, bezügliche unzutreffende Bekanntmachungen in Deutschland richtig stellen zu können.

— Der vom Schwurgericht zu Chemnitz zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilte Direktor des Burgstädter Kreditvereins Orlamünder, hat, wie auch in der Verhandlung durch Zeugen bestätigt wurde, ein unglaublich luxuriöses Leben geführt. Ein Zeuge sagte aus, O. habe das Geld geradezu zum Fenster hinausgeworfen. O. hat viel in der Restauration gesessen, ins Geschäft ist er meistens nur eine Stunde des Tages gekommen. Wein und Champagner hat er in größeren Mengen vernieselt und große luxuriöse Gesellschaften gegeben. Bei all diesen großen Ausgaben ist das Vermögen des Angeklagten, der von Haus aus unvermögend war, fortwährend gestiegen, was derselbe aus seinen sogenannten Privatdiskontierungen erklärt. Zu solchen Geschäften habe ihm der verstorbene frühere Direktor Köblitz die Erlaubnis gegeben. Er hat in der Regel 1 Prozent über Reichsbankdiskont erhoben und ein Drittel Prozent Provision. Auf sein Privat-Giro setzte der Angeklagte fast nie sein Giro, er begab die Wechsel bei dem Kreditverein und entnahm dort das Geld. Er selbst also gab kein Geld, gab seinen Namen nicht einmal dazu, ließ sich aber dennoch Diskont und Provision zahlen. Der Gerichtshof hat angenommen, daß Orlamünder den Kreditverein um mindestens 100,000 Mark betrogen hat.

— Eine wahre Fundgrube für den Liebhaber von Altertümern war die über den Nachlaß des verschwundenen Maschinenfabrikanten Unger in Großenhain verhängte Auktion. So konnte ein dortiger Herr für seine schon ziemlich bedeutende Antiquitäten-Sammlung ein Druck der „Tischreden Dr. Martin Luthers" aus dem Jahre 1571 erstehen, der in mehr als einer Hinsicht hochinteressant genannt zu werden verdient.

— In Bockau und in der Umgegend, in Lengefeld und anderen Orten hat ein toller Hund viel Aufregung verursacht. Etwa 30 Hunde, die von ihm gebissen wurden, haben bereits erschossen werden müssen. Ferner hatten drei Personen, ein Mädchen, eine Frau und ein Streckenarbeiter, das Unglück, von ihm gebissen zu werden. Ob bei diesen Bedauernswerten die Tollwut noch ausbrechen wird, bleibt abzuwarten.

— Zwei 16 Jahre alte Kaufmannslehrlinge in Annaberg sind, nachdem sie einen Wechsel über 144 Mark gefälscht hatten und diskontieren ließen, flüchtig geworden, um sich ins Ausland zu begeben. Sie sind aber nicht weit gekommen; in Komotau wurden sie in einer Wirtschaft, da sie durch ihr Betragen und ihr Hantieren mit scharf geladenen Revolvern auffielen, verhaftet. Sie legten ein umfassendes Geständnis ab und wurden von einem Annaberger Polizeibeamten abgeholt und in das Gefängnis des kgl. Amtsgerichts abgeliefert. Die leichtsinnigen Burschen dürften sich für ihr ganzes Leben unglücklich gemacht haben.

— Am 8. November überfiel der Soldat 2. Klasse Gustav Schmidt den Kellner Wried in Leipzig und brachte demselben durch Hiebe mit dem Seitengewehr schwere Verletzungen am Kopfe bei. Schmidt, der gleichzeitig fahnenflüchtig war, wurde am Freitag durch das Militärgericht zu 3 Jahren und 1 Monat Zuchthaus verurteilt.

— Als eine Stiefmutter im schlimmsten Sinne des Wortes hat sich die am 20. August 1867 geborene Maria Franziska Heise, die seit dem 18. August 1889 mit dem Maurer Gustav Schleif in Gohlis verheiratet ist, für die aus erster Ehe ihres Mannes stammende, am 13. Juli 1887 geborene Maria Schleif erwiesen. Bereits kurz nach der Verheiratung, mit Schleif begann die verehel. Schleif das Kind in der grausamsten Weise durch Stöße, Schläge, Fußtritte u. s. w. zu mißhandeln. Gegen die unnatürliche Stiefmutter wurde selbverständlich das Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. In der jetzt stattgefundenen Verhandlung wurde konstatiert, daß das Kind jahrelang in geradezu unmenschlicher Weise gepeinigt worden sei. Die rohe Mutter wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Im Laufe der letzten Tage fanden in Leipzig bei mehreren Anarchisten nach deren Verhaftung Haussuchungen statt. Unter den bisher Verhafteten befinden sich die bekannten Anarchisten Michael, Hahn, Brox und Krüger; Letzterer war bereits am 27. vorigen Monats mit seinen Genossen Weisheit, Rabe und Hentschel verhaftet worden, jedoch wieder freigelassen.

Den Empfehlungen der Frauen haben die ächten Apotheker Richard Brands Schweizerpillen, welche in den Apotheken nur in Schachteln a 1 Mark erhältlich, unzweifelhaft einen großen Teil ihres heutigen Erfolges zu verdanken, indem ihre angenehme, sichere absolut schmerzlose Wirkung bei den Frauen alle anderen Abführmittel verdrängt hat. Wie die vielen Dankschreiben beweisen, werden die ächten Apotheker Richard Brandtschen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rotem Grunde bei Störungen in der Verdauung (Verstopfung), Herzklopfen, Blutandrang, Kopfschmerzen 2c. stets mit dem besten Erfolg angewandt.

Marktpreise in Kamenz

50 Kilo.	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	Pf.
	höchster Preis.		niedrigster Preis.				Preis.	
Korn	6	10	5	75	Heu	50 Kilo	5	75
Weizen	7	6	6	77	Stroh	1200 Pfund	29	—
Gerste	7	50	7	—	Butter 1 k	höchster	2	60
Hafer	8	80	8	60		niedrigst.	2	30
Heidekorn	8	—	7	67	Erbsen	50 Kilo	10	50
Hirse	12	—	11	—	Kartoffeln	50 Kilo	1	75

Dresdner Schlachtviehmarkt

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 460 Rinder, 1985 Schweine, 932 Hammel und 310 Kälber, in Summa 3687 Schlachtstücken. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 60—65 Mk., für Mittelwareeinschließl. guter Kühe wurden 55—58 Mk., für leichterer Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Mk. das Paar Landhammel in derselben Schwere 57—60 Mk. Der Zentner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 48—51 Mk., zweiter Wahl hiervon 45—47 Mk.

Bretnig. Heute (Dienstag) vorm. fand der Besitzer des früher Schrammschen Gutes auf der Bretmühle hier beim Ausgraben der Scheunenabteilung 3 Menschenschädel und etwas Knochenwerk.